



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb des TSV Schulenburg/Leine von 1938 e. V.:

1. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen sind zu beachten.
2. Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder, der Hygienebeauftragten sowie der Trainer zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
3. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei Krankheitssymptomen ausgeschlossen. Die betroffene Person muss dem Sportgelände fernbleiben.
4. Umkleiden und Duschen sind während des Trainingsbetriebs geöffnet. Während des Spielbetriebs zusätzlich auch Gemeinschaftsräume und der Gastronomiebereich.
5. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten wird in einer Liste dokumentiert, welche aktiv sportausübende Person sich wann und wie lange auf dem Sportgelände aufhält. Von den am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften ist eine entsprechende Liste zum jeweiligen Spiel mitzubringen und vor Spielbeginn am Eingangsbereich abzugeben. Alternativ kann die Liste vorab per E-Mail an: michaela-schauer@tsv-schulenburg-leine.de gesandt werden.
6. Zugelassen werden im Spielbetrieb mehr als 50 Zuschauer/innen. Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten sind im Eingangsbereich des Sportgeländes die entsprechenden Kontaktdaten zu hinterlassen. Entsprechende Zettel sowie Desinfektionsmittel stehen dort zur Verfügung.
7. Es wird jedem/jeder Zuschauer/in empfohlen, eine eigene Sitzgelegenheit mitzubringen.
8. Im gesamten Vereinsgebäude (außer den Duschen) besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Bei mehr als 50 Zuschauer/innen haben diese auch außerhalb ihres Sitzplatzes im Freien grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
9. Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck, Umarmungen) sind zu unterlassen.
10. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
11. Spucken auf dem gesamten Sportgelände und Naseputzen auf dem Spielfeld ist zu unterlassen.
12. Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
13. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand (1,5 Meter) auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
14. Die Nutzung der Duschen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung (maximal 4 Personen pro „Duschgang“ sind möglich).
15. Die generelle Aufenthaltsdauer auf dem Sportgelände ist von jedem Einzelnen auf das notwendigste Minimum zu beschränken.
16. Kein Risiko – die Gesundheit geht vor.